

Telefon: 0 233 - 31009  
Telefax: 0 233 - 31010  
Az.: AWM – BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
München

**Aktualisierung der Online-Information von Altkleidercontainern und Änderung der Einwurfzeiten von Wertstoffcontainern für Kunststoffverpackungen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15658**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 fordert die Aktualisierung der Informationen der Altkleidercontainer und eine 24/7 Einwurfsfreigabe für Wertstoffcontainer im Stadtbezirk 09 – Neuhausen-Nymphenburg.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wird teilweise gefolgt, da die Aktualisierung der Informationen zu Altkleidercontainern im Stadtbezirk erfolgt ist, eine Freigabe eines 24/7 Einwurfs jedoch aus logistischen Gründen nicht möglich ist.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Altkleidercontainer, Wertstoffcontainer
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 09 – Neuhausen-Nymphenburg

Telefon: 0 233 - 31009  
Telefax: 0 233 - 31010  
Az.: AWM – BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-  
chen

**Aktualisierung der Online-Information von Altkleidercontainern und Änderung der Einwurfzeiten von Wertstoffcontainern für Kunststoffverpackungen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15658**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.02.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 fordert die Aktualisierung der Informationen zu Altkleidercontainern und eine 24/7 Einwurfsfreigabe für Wertstoffcontainer im Stadtbezirk 09 – Neuhausen-Nymphenburg.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um Verpackungs- und Altkleidersammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemein**

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb, den Zustand und die Gestaltung der Wertstoffinseln und Container entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen der DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

An den Standplätzen der Wertstoffinseln finden sich vorwiegend auch Altkleidercontainer, um die Abfallmenge, die in Münchner Haushalten anfällt, zu verringern und die wertvollen Rohstoffe, die im Abfall landen oder landen würden, einer Wiederverwertung zuzuführen. Inzwischen stehen rund 700 dieser Container im Münchner Stadtraum. Ziel ist es, die erfassten Alttextilien dabei möglichst wiederzuverwenden oder hochwertig zu verwerten. Die dadurch erzielten Erlöse kommen dem Gebührenhaushalt des AWM und somit den Gebührenzahler\*innen zugute.

## **3. Einwurfzeiten und Gestaltung der Wertstoffcontainer**

Grundsätzlich wurden zur Eindämmung der Lärmbelästigung durch Altglascontainer Einwurfzeiten auf den Containern angebracht. Diese Einwurfzeiten orientieren sich in der Regel an § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 32. BImSchV i.V.m. Nr. 22 des Anhangs zur 32. BImSchV. Demnach ist ein Betrieb von Geräten und Maschinen, unter die auch Altglassammelbehälter fallen, werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr erlaubt.

Insoweit gelten die Einwurfzeiten an Wertstoffinseln im Prinzip nur für den Einwurf von Altglas. Um es für den/die Bürger\*in jedoch nicht noch komplizierter zu gestalten, wurde vereinbart, die Einwurfzeiten für die gesamte Wertstoffinsel auf werktags zwischen 7:00 bis 19:00 Uhr zu beschränken, auch um Autoverkehr in den Nachtstunden zu vermeiden. Erfahrungsgemäß werden Altglas und Leichtverpackungen gemeinsam entsorgt. Das Altglas würde außerhalb der Öffnungszeiten vor die Container abgestellt oder außerhalb der Einwurfzeiten doch eingeworfen werden. Daher sehen die Betreiberfirmen sowie der AWM von einem 24/7 Einwurf von Leichtverpackungen ab.

## **4. Aktualität der Online-Information zu Altkleidercontainern**

Der Altkleidercontainer in der Erika-Mann-Straße wurde vom AWM aufgrund von Baumaßnahmen der Stadtwerke München GmbH vorübergehend an einen anderen Standort verlegt. Diese vorübergehende Verlegung wurde leider nicht umgehend direkt in die AWM-Internetseite übernommen, jedoch nun im System nachgetragen.

Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, wird der AWM den Altkleidercontainer wieder an den ursprünglichen Standort zurückversetzen.

## **5. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 wird teilweise gefolgt, da die Aktualisierung der Informationen zu Altkleidercontainern im Stadtbezirk erfolgt ist, eine Freigabe eines 24/7 Einwurfs jedoch aus logistischen Gründen nicht möglich ist.

## **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach die Aktualisierung der Informationen zu den Altkleidercontainern im Stadtbezirk erfolgt ist, eine Freigabe eines 24/7 Einwurfs jedoch aus logistischen Gründen nicht möglich ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02394 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch  
Bezirksausschussvorsitzende

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Nord

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – BdWL

AWM – MUK

AWM – VR

AWM – WPS

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_